

GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 3. Mai 2011

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Arnold Isliker
betreffend
Bushaltestellen / Betonplatten**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Unter Strassenbaufachleuten gibt es unterschiedliche Ansichten, ob und wann bei Haltestellen eine Betonplatte eingesetzt werden soll. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sieht dann Betonplatten vor, wenn Busse längere Zeit als nur für das Ein- und Aussteigenlassen von Passagieren anhalten. Diese Praxis hat sich bewährt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Wird geprüft, ob die neue Haltestelle Zentralstrasse, bevor der Deckbelag eingebracht wird, mit einer Betonplatte versehen wird?

Die Haltestelle Gemeindehaus befindet sich wie die Haltestelle Bahnhofstrasse auf der Fahrbahn der Zentralstrasse. Da dort keine langen Aufenthaltszeiten zu erwarten sind, erfolgte der Entscheid für den Mischguttyp H, welcher für sehr starke Beanspruchung ausgelegt ist. Die Fahrbahn erhält in den übrigen Bereichen den Mischguttyp S, der für starke Beanspruchung geeignet ist. An den Haltestellen Zentrum (Wildenstrasse und bei der UBS) wurde dagegen eine Betonplatte eingesetzt, da dort die Busse teilweise längere Aufenthalte haben.

Frage 2:

Wird abgeklärt, ob die Haltestellen Rhenania 2 x und Durstgraben, bei einer Sanierung der Zollstrasse durch den Kanton, mit Betonplatten versehen werden?

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen führt ab Mai 2011 Sanierungen am Deckbelag der Zollstrasse aus. Sanierungen an der Binderschicht oder gar an der Tragschicht sind, soweit nicht zwingend erforderlich, nicht vorgesehen. Zusätzliche Sanierungsmassnahmen im Bereich der Bushaltestellen sind nicht vorgesehen.

Frage 3:

Kann mit einem Beitrag durch den OEV gerechnet werden? Da die Spurrillen an den Haltestellen allein durch die schweren Busse verursacht werden, müsste das Verursacherprinzip zum Tragen kommen.

Die Bushaltestelle Rhenania weist ärgerlicherweise bereits nach kurzer Zeit schon Spurrillen auf. Die Garantiefrist läuft im Sommer 2012 ab. Das Tiefbauamt der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss hat bereits mit dem vom Kanton gestellten Projektleiter, dem Ingenieurbüro und dem Strassenbauunternehmer Kontakt aufgenommen und den Mangel gemeldet. Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen können demgegenüber nicht zu Zahlungen angehalten werden, da nach Ziff. 4.1 der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss über die gemeinsame Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 17. Juni 1992 (NRB 744.101) der Bau der Haltestellen Sache der Gemeinde ist.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler Olinda Valentinuzzi
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin